

Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Nr. 1 Jahrgang 2022

ausgegeben am 04.02.2022

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 24.02.2022
- Ausgabe erscheint am 25.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	1
1/2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich Anlagen für die Ge-meinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 06.10.2021	1
2/2022 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 08.12.2021	7
3/2022 Bekanntmachung der Absicht, einen Teilabschnitt der Gemeindestraße In den Wiesen, Gemarkung Drohne, Flur 8, Flurstücke 42 und 78, zu entwidmen.	14
Sonstige Bekanntmachungen	16
4/2022 Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rauhe Horst II (33 B 8 11 01)	16

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

- 1/2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich Anlagen für die Ge-meinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 06.10.2021**

1. Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020 wurde am 26.07.2021 gemäß § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 08.09.2021 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2020

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
0 – Bilanzierungshilfe (COVID-19)	0,00	80.033,83	80.033,83 ↗
1 - Anlagevermögen	42.866.921,55	43.374.884,18	507.962,63 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.810,00	9.936,00	-1.874,00 ↘
1.2 - Sachanlagen	4.313.431,00	5.244.395,87	930.964,87 ↗
1.3 - Finanzanlagen	38.541.680,55	38.120.552,31	-421.128,24 ↘
2 - Umlaufvermögen	9.365.001,62	10.413.462,62	1.048.461,00 ↗
2.1 - Vorräte	1.717.425,54	2.371.072,75	653.647,21 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.149.353,31	1.829.110,41	-320.242,90 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	5.498.222,77	6.213.279,46	715.056,69 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	287.806,32	789.419,19	481.612,87 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	52.519.729,49	54.637.799,82	2.118.070,33
1 - Eigenkapital	29.257.970,78	32.270.209,37	3.012.238,59 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	22.466.859,45	22.413.315,66	-53.543,79 ↘
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ausgleichsrücklage	6.483.606,10	6.791.111,33	307.506,23 ↗
1.4 - Jahresergebnis	307.508,23	3.065.782,38	2.758.276,15 ↗
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	1.680.926,37	2.589.872,25	908.946,88 ↗
2.1 - für Zuwendungen	1.660.000,00	2.587.071,00	927.071,00 ↗
2.2 - für Beiträge	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - für den Gebührenaussgleich	20.001,37	2.233,25	-17.768,12 ↘

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	925,00	568,00	-357,00 ↘
3 - Rückstellungen	7.206.867,63	7.584.645,25	377.777,62 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen	6.839.130,00	6.967.273,00	128.143,00 ↗
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	367.737,63	617.372,25	249.634,62 ↗
4 - Verbindlichkeiten	12.512.694,81	9.957.816,52	-2.554.878,29 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Kredite für Investitionen	1.235.527,44	1.236.208,80	681,36 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	127.230,98	225.049,95	97.818,97 ↗
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.074,06	353.422,15	116.348,09 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	460.416,22	1.375.777,11	915.360,89 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.627.562,70	3.023.219,18	-2.604.343,52 ↘
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	4.824.883,41	3.744.139,33	-1.080.744,08 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.861.269,90	2.235.256,43	373.986,53 ↗
Summe Passiva	52.519.729,49	54.637.799,82	2.118.070,33

1.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Nr.	+/-	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
1		Steuern und ähnliche Abgaben	17.230.670,33	19.426.000,00	--	18.021.688,42	-1.404.311,58	--
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.201.762,34	2.575.094,00	--	5.941.914,13	3.366.820,13	--
3	+	Sonstige Transfererträge	14.150,73	151.000,00	--	773,40	-150.226,60	--
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.822.112,54	1.985.600,00	--	1.849.619,27	-135.980,73	--
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.381,89	12.400,00	--	48.099,66	35.699,66	--
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträgen	1.009.057,63	609.586,00	--	959.658,03	350.072,03	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.010.187,24	973.818,00	--	1.317.849,22	344.031,22	--
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	--	--	--	--	--
9	+/-	Bestandsveränderungen	24.494,77	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	24.345.817,47	25.733.498,00	--	28.139.602,13	2.406.104,13	--
11	-	Personalaufwendungen	2.476.908,90	2.653.900,00	--	2.509.856,55	-144.043,45	--
12	-	Versorgungsaufwendungen	379.107,95	295.000,00	--	480.815,17	185.915,17	--
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.196.707,65	2.687.950,00	71.900,00	2.028.443,12	-639.506,68	--
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	244.979,57	172.676,00	--	561.544,30	388.668,30	--
15	-	Transferaufwendungen	17.154.660,61	18.283.404,00	20.000,00	18.195.632,55	-87.771,45	--
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.748.120,95	1.667.710,00	26.700,00	1.762.147,18	94.437,18	--
17	=	Ordentliche Aufwendungen	24.200.485,63	25.740.840,00	118.600,00	25.538.438,87	-202.401,13	--
18	=	Ordentliches Ergebnis	145.331,84	-7.342,00	-118.600,00	2.601.163,26	2.608.505,26	--
19	+	Finanzerträge	214.477,23	143.000,00	--	438.925,83	295.925,83	--
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.302,84	55.000,00	--	54.340,54	-659,46	--

Nr.	+/-	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
21	=	Finanzergebnis	162.174,39	88.000,00	--	384.585,29	296.585,29	--
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	307.506,23	80.658,00	-118.600,00	2.985.748,55	2.905.090,55	--
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	--	--	80.033,83	80.033,83	--
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	0,00	0,00	--
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	80.033,83	80.033,83	--
26	=	Jahresergebnis	307.506,23	80.658,00	-118.600,00	3.065.782,38	2.985.124,38	--
27	-	Globaler Minderaufwand	--	--	--	--	--	--
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	307.506,23	80.658,00	-118.600,00	3.065.782,38	2.985.124,38	--
29		Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	41.340,22	0,00	--
30		Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31		Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	693.996,00	--	--	94.884,01	--	--
32		Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33	=	Verrechnungssaldo	- 693.996,00	--	--	-53.543,79	0,00	--

1.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
1		Steuern und ähnliche Abgaben	17.299.804,65	19.426.000,00	--	17.953.012,83	-1.472.987,17	--
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.105.877,78	2.515.094,00	--	5.474.723,88	2.959.629,88	--
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.130,92	151.000,00	--	1.078,12	-149.921,88	--
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.338.162,66	1.872.600,00	--	1.853.494,93	10.894,93	--
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.154,59	12.400,00	--	38.054,40	25.654,40	--
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.026.790,88	609.586,00	--	874.799,68	285.213,88	--
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.230.940,49	466.250,00	--	950.213,69	483.983,69	--
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.179,99	143.000,00	--	433.737,24	290.737,24	--
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.062.641,86	25.195.930,00	--	27.609.114,77	2.413.184,77	--
10	-	Personalauszahlungen	2.303.369,86	2.561.900,00	--	2.703.247,22	141.347,22	--
11	-	Versorgungsauszahlungen	375.505,69	350.000,00	--	22.769,41	-327.230,59	--
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.228.129,81	2.313.700,00	71.900,00	1.980.520,28	-333.179,72	--
13	-	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	41.226,43	55.000,00	--	45.815,27	-9.184,73	--
14	-	Transferauszahlungen	15.881.053,15	18.283.404,00	20.000,00	18.507.345,04	223.941,04	--
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.347.380,10	1.664.870,00	26.700,00	1.885.247,77	20.377,77	--
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.176.664,64	25.228.874,00	118.600,00	24.944.944,99	-283.929,01	--
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.885.977,22	-32.944,00	-118.600,00	2.664.169,78	2.697.113,78	--
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.361.888,85	2.050.000,00	0,00	2.616.927,02	766.927,02	--

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.123,36	1.148.310,00	0,00	358.883,00	-787.427,00	--
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	--	--	--	--	--	--
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	306,60	--	--	--	--	--
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.401.318,61	3.196.310,00	0,00	3.175.810,02	-20.499,98	--
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.609,05	2.341.500,00	2.331.500,00	857.951,03	-1.483.549,97	--
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	328.457,80	87.900,00	42.500,00	33.952,35	-53.947,85	--
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	464.758,13	2.425.650,00	2.032.600,00	1.493.731,48	-831.918,52	--
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	--	--	--	--	--
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	--	--	--	--	--
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.041.875,34	2.299.500,00	1.406.500,00	2.935.218,30	635.718,30	--
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.935.698,12	7.154.550,00	5.813.100,00	5.320.853,16	-1.833.696,84	--
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.534.379,51	-3.958.240,00	-5.813.100,00	-2.145.043,14	1.813.196,86	--
32	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-648.402,29	-3.991.184,00	-5.931.700,00	519.126,64	4.510.310,84	--
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	231.454,81	--	--	476.577,88	476.577,88	--
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.122,98	--	--	105.478,97	105.478,97	--

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	143.010,03	50.000,00	--	47.108,28	-2.891,72	--
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	101.567,76	-50.000,00	--	534.948,57	584.948,57	--
38	+	Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-546.834,53	-4.041.184,00	-5.931.700,00	1.054.075,21	5.095.259,21	--
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.045.057,30	--	--	5.498.222,77	--	--
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	--	--	--	-339.018,52	-339.018,52	--
41	=	Gesamtänderung der liquiden Mittel	5.498.222,77	-4.041.184,00	-5.931.700,00	6.213.279,46	4.756.240,89	--

Der Ausweis der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln folgt der Vorgabe durch die mit Runderlass „Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ vorgegebenen Mustervorlagen.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 06.10.2021 folgendes beschlossen:

- den im Jahr 2020 erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 3.065.782,38 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses vom 31.12.2020 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 04.01.2022 Der Bürgermeister

(Abruszat)

2/2022 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 08.12.2021

1. Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020 wurde gemäß § 116 i.V. m. § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 11.11.2021 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

GESAMTBILANZ zum 31.12.2020

Gemeinde Stewede

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		80.033,83	0,00
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		179.919,71	179.939,21
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	1.269.111,00		1.300.559,00
1.2.1.2 Ackerland	250.594,00		250.594,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	235.804,00		235.804,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	928.317,00		928.317,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Schulen	11.265.596,00		11.556.954,00
1.2.2.2 Wohnbauten	483.463,00		495.429,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.238.201,39		22.323.584,53
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.854.760,10		7.704.760,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.807.193,00		1.936.447,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.330.372,25		21.865.968,40
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.060.874,59		9.636.878,97
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	3.438.701,56		2.986.259,46
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.848.954,00		4.675.490,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.897.802,00		1.718.301,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	896.497,00		740.618,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.685.450,23</u>		<u>872.194,78</u>
		92.491.692,12	89.228.161,22

1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	14.041,07	14.041,07
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	<u>6.910,00</u>	<u>6.910,00</u>
	20.951,07	20.951,07
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.652.277,72	1.976.703,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	1.729.953,36	1.677.001,24
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	78.211,20	73.338,96
2.3 Liquide Mittel	<u>8.819.697,59</u>	<u>10.972.944,84</u>
	13.280.139,87	14.699.988,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	772.731,20	290.925,27
	<hr/>	<hr/>
	106.825.467,80	104.419.965,40
	<hr/>	<hr/>

GESAMTBILANZ zum 31.12.2020

Gemeinde Stewede

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		27.008.369,41	26.661.275,25
1.2 Ausgleichsrücklage		6.791.111,33	6.483.605,10
1.3 Gesamtjahresergebnis		3.536.548,98	614.700,88
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	25.614.215,80		22.532.268,80
2.2 Sonderposten für Beiträge	5.595.547,00		5.504.106,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	84.180,20		179.942,14
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>1.002.391,00</u>		<u>1.075.214,00</u>
		32.296.334,00	29.291.530,94
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	6.967.273,00		6.839.130,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	391.200,00		49.450,00
3.3 Steuerrückstellungen	18.701,00		12.919,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.125.258,84</u>		<u>799.470,49</u>
		8.502.432,84	7.700.969,49

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.298.890,70	18.309.730,50
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	225.049,95	2.022.822,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.705,24	1.273.858,56
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	3.315.298,52	3.879.317,43
4.5 Erhaltene Anzahlungen	<u>3.909.326,55</u>	<u>5.396.924,62</u>
	25.597.270,96	30.882.653,20

5. Passive Rechnungsabgrenzung

3.093.400,28	2.785.230,54
<hr/>	<hr/>
106.825.467,80	104.419.965,40
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GESAMTERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gemeinde Stewede

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.021.688,42		17.230.670,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.270.110,45		4.456.895,55
3. Sonstige Transfererträge	773,40		14.150,73
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.788.620,63		6.141.649,98
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.544,03		1.255.507,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.556,43		868.636,50
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.537.321,67		1.547.571,19
8. Aktivierte Eigenleistungen	14.435,75		5.491,00
9. Bestandsveränderungen	0,00		24.494,77
10. Ordentliche Gesamterträge		36.538.050,78	31.545.067,65
11. Personalaufwendungen	5.210.497,89		5.021.829,81
12. Versorgungsaufwendungen	480.815,17		379.107,95
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.870.308,55		3.898.944,31
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.831.303,29		4.290.125,76
15. Transferaufwendungen	13.751.141,36		13.379.954,85
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.716.436,09		3.606.148,65
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen		32.860.502,35	30.576.111,33
18. Ordentliches Gesamtergebnis		3.677.548,43	968.956,32
19. Finanzerträge	193.619,39		14.635,58
20. Finanzaufwendungen	414.652,67		368.891,02
21. Gesamtfinanzergebnis		221.033,28-	354.255,44-
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		3.456.515,15	614.700,88
23. Außerordentliche Erträge		80.033,83	0,00
24. Außerordentliches Gesamtergebnis		80.033,83	0,00
25. Gesamtjahresergebnis		3.536.548,98	614.700,88
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
26. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	41.340,22		0,00
27. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	94.884,01		693.996,00
28. Verrechnungssaldo		53.543,79-	693.996,00-

1.3 Anlagen zum Gesamtabschluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Gesamtabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 i.V. m. §116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgendes beschlossen:

- die Feststellung des Gesamtabschlusses 2020 mit einer Gesamtbilanzsumme von 106.825.467,80 EUR und einem Gesamtjahresergebnis von 3.536.548,98 EUR.
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses vom 31.12.2020 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Gesamtabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 29.12.2021 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 04.01.2022

Der Bürgermeister

(Abruszat)

Bekanntmachung

3/2022 Bekanntmachung der Absicht, einen Teilabschnitt der Gemeindestraße In den Wiesen, Gemarkung Drohne, Flur 8, Flurstücke 42 und 78, zu entwidmen.

Die Gemeindestraße In den Wiesen der Gemeinde Stemwede befindet sich in der Gemarkung Drohne, Flur 8, Flurstücke 42 und 78. Sie verläuft von Norden von den Gemeindestraßen Kämpfenweg und Königstannenweg und mündet in Richtung Osten auf die Gemeindestraße Unter den Eichen.

Ein Teil dieser asphaltierten Straßenfläche in Länge von ca. 350 m Länge (siehe nachfolgenden Lageplan bzw. nachfolgendes Luftbild) mit den Zuwegungen von Ost und West zur DB-Brücke „In den Wiesen“ erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion, da alle umliegenden Grundstücksflächen durch die verbleibenden, öffentlichen Straßenflächen erreicht werden können.

Dieser Abschnitt soll daher durch entsprechenden Ratsbeschluss nach § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen werden.

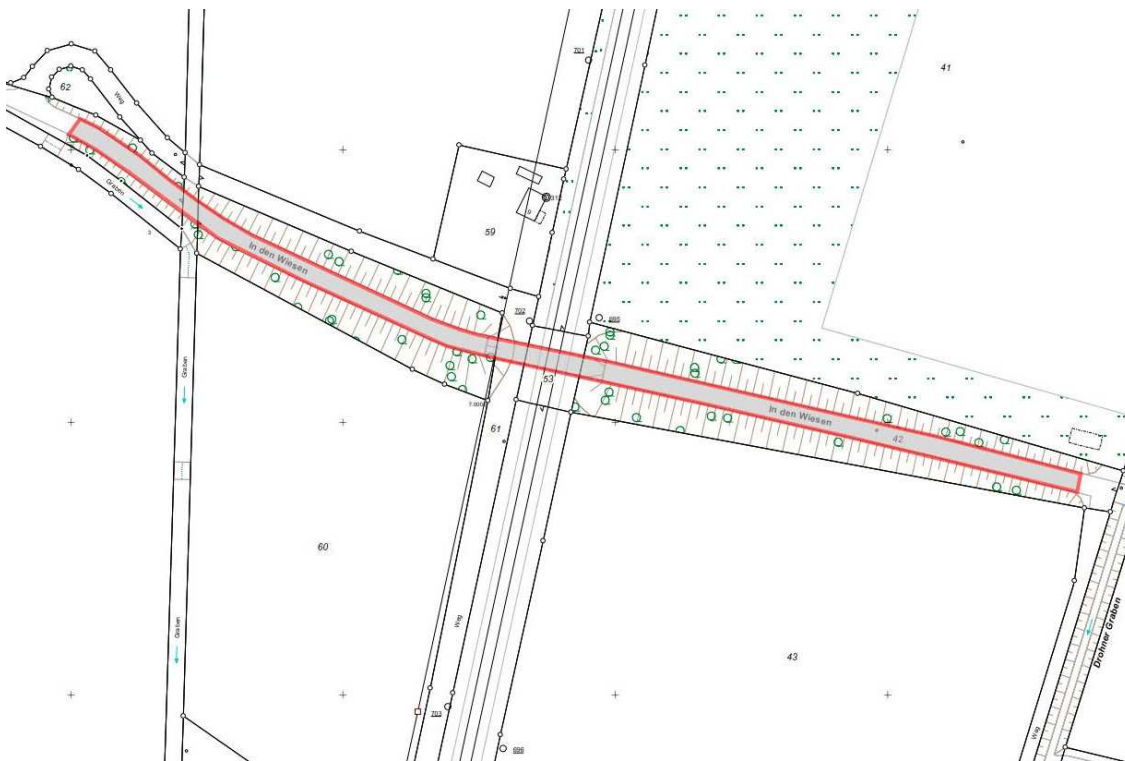
Die Absicht der Einziehung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der sich die Lage des vorbeschriebenen, betroffenen Teils der Gemeindestraße ergibt, kann bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer 3 während der regelmäßigen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Grund der derzeit vorherrschenden Pandemielage ist eine vorherige Anmeldung wünschenswert.

Einwendungen können in der Zeit vom 07. Februar bis einschließlich 11. April 2022 bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede-Levern, Arbeitsgruppe 5 Bau und Planung, Zimmer 22 vorgebracht werden.

Stemwede, den 27. Januar 2022

Der Bürgermeister
Abrusatz





Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

4/2022 Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rauhe Horst II (33 B 8 11 01)

**Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung/Bodenordnung**

**Flurbereinigung Rauhe Horst II
Az.: 33 B 8 11 01 – H. Nr. 24**

Bielefeld, den 20.01.2022

Dienstgebäude Bielefeld
Stapenhorststr. 62
33615 Bielefeld
Tel.: 05231/71-3302

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rauhe Horst II (33 B 8 11 01) liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in der Zeit vom

15. Februar bis zum 28. Februar 2022

in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Dienstgebäude Bielefeld
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Raum 129**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlegung). Bedienstete des Dezernates 33 werden zur Erläuterung der ausgelegten Wertermittlungsergebnisse anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung folgt der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Diese Termine finden ebenfalls statt vom

15. Februar bis zum 28. Februar 2022

in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Dienstgebäude Bielefeld
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Raum 129**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Organisationsvereinfachung wird den Teilnehmern angeboten, Einsichtnahme und Anhörungstermin an einem Tag durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie ist für beide Termine zur Terminwahrnehmung eine telefonische Voranmeldung erforderlich unter

05231/71-3381 Frau Niewöhner-Pankratz

Zudem wird auf die Beachtung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in der gültigen Fassung verwiesen.

Das Betreten des Dienstgebäudes der Bezirksregierung ist zurzeit nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Zur Vermeidung von Infektionen mit SARS-CoV-2 (Corona-Virus) ist es notwendig, dass Sie durchgeimpft, innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet sind oder als genesen gelten. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Gebäude ist Pflicht.

Die Beteiligten sollten auch die Möglichkeit nutzen, Fragen zu den Ergebnissen der Wertermittlung unter der angegebenen Telefonnummer fernmündlich zu stellen.

Die Grundlage der Wertermittlung bilden die Bodenrichtwerte, die im Jahr der Unterzeichnung der abgeschlossenen Planvereinbarung gültig waren, in Verbindung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bundesbodenschätzung. Diese sind einvernehmlich mit den Beteiligten in den jeweiligen Vereinbarungen festgesetzt worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich **bis zum 28. März 2022** bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, 32754 Detmold erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG wird ein Verwaltungsakt begründet, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Nichterscheinen oder bei Nichterklärung zum Verhandlungsgegenstand geht die Flurbereinigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Beteiligten mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Fall einer Vertreterbestellung hat der Bevollmächtigte eine amtlich beglaubigte Vollmacht beizubringen, sofern eine solche Vollmacht nicht schon bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt. Die Beglaubigung der Vollmacht wird von der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung gem. § 108 FlurbG gebührenfrei vorgenommen.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter>

> Flurbereinigung / Flächenmanagement